



## **Zweite Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (April 2024)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Branicks Group AG haben zuletzt am 19. Dezember 2023 mit Aktualisierung am 19. März 2024 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben.

Diese Erklärungen und die darin enthaltenen Abweichungen werden in folgendem Punkt aktualisiert:

Die bisherige Abweichung von der Empfehlung in Ziffer C.10 Satz 1 des Kodexes ist seit dem 13. April 2024 entfallen, weil Frau Dr. Angela Geerling, die nach Einschätzung des Aufsichtsrats sowohl von der Gesellschaft als auch vom Vorstand unabhängig im Sinne von Ziffer C.7 des Kodexes ist, vom Aufsichtsrat zur neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden ist.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 19. Dezember 2023 mit der Aktualisierung vom 19. März 2024 unverändert.

Frankfurt am Main, den 29. April 2024

Vorstand und Aufsichtsrat der Branicks Group AG